Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 11. Oktober 2012
Ausgabe 194
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› OB Ude zu den GBW-Wohnungen: Zwei Ausreden und eine Mogelpackung 3
› OB Ude zur Frage einer erneuten Olympiabewerbung 5
› Erfolgreiche Präsentation auf der Expo Real 5
› „Münchner Gespräch“ zur Stadtbaukultur 10 6
› Kranzniederlegung zum 200. Geburtstag von Eduard Schleich dem Älteren 7
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 13 7
› Schulkinder erkunden den Lebensraum der Ringelnatter 9
› Künstlerprojekt „Zimmer frei“ im Hotel Mariandl 10
› Bauzentrum: Vortrag zu Wohnungsmängeln und Mietminderung 11
› Kinderkonzert „Eine Reise um die Welt“ in der Sammlung Musik 11
› Familienführung durch das Soundlab.1 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**
› Kulturelle Nutzung des ehemaligen Riemerschmid-Geländes auf der Praterinsel 13
› Es ist höchste Zeit für eine Münchner Kita-Agentur 19

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 12. Oktober, 9 Uhr, HVB, Kardinal-Faulhaber-Straße 1
Im Rahmen der Tagung des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) spricht Oberbürgermeister Christian Ude zur Rolle der Kommunen und kommunalen Unternehmen in der Energiepolitik.

Achtung Redaktionen: Neue Uhrzeit
Freitag, 12. Oktober, 17.30 Uhr (statt wie angekündigt 18 Uhr)**,**
Augustinerkeller, Arnulfstraße 52
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zum 125-jährigen Jubiläum der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Montag, 15. Oktober, 18 Uhr, Kleiner Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude spricht beim Stehempfang der Stadt für die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und die Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Dienstag, 16. Oktober, 19 Uhr, Hotel Mariandl, Goethestraße 51
Stadtrat Marian Offman (CSU) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung von „Zimmer frei" im Hotel Mariandl. Dr. Bernhart Schwenk, Pinakothek der Moderne, hält eine Einführung.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 18. Oktober, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Benno, Loristraße 21 (barrierefrei)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 3 (Maxvorstadt). Die Versammlungsleiterin Bürgermeisterin Christine Strobl und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Oskar Holl informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, die Bezirksinspektion Mitte, Referat für Gesundheit und Umwelt,

Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Oskar Holl.

Donnerstag, 18. Oktober, 15 bis 17 Uhr, Foyer der Volkshochschule, 3. Stock, Nymphenburger Straße 171 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.

Donnerstag, 18. Juni, 19.30 Uhr,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Meldungen

OB Ude zu den GBW-Wohnungen:
Zwei Ausreden und eine Mogelpackung
(11.10.2012) Oberbürgermeister Christian Ude äußert nach den Besprechungen in der Bayerischen Staatskanzlei volles Verständnis für die Enttäuschung der Mieterinitiativen, der Mietervereine und des Deutschen Mieterbundes über die Absichten der Bayerischen Staatsregierung, wie mit der Landesbank-Tochter GBW AG und ihren rund 33.000 Wohnungen umgegangen werden soll.
Ude: „Immer imposantere Werbeslogans wie „Mieterschutz XXL" ändern nichts an der tristen Wirklichkeit, die durch folgende Umstände gekennzeichnet ist:

1. Der Freistaat weigert sich nach wie vor ohne jeden zwingenden rechtlichen Grund, die Mieter der GBW AG durch einen staatlichen Kauf davor zu bewahren, zum Spielball der Wohnungsspekulation zu werden. Monatelang wurde diese Weigerung mit einem angeblichen Verbot aus Brüssel gerechtfertigt, inzwischen hat sich glasklar herausgestellt, dass es ein solches Machtwort der EU-Kommission nicht gibt und dass die Privatisierungspolitik der Landtagsmehrheit der einzige Grund für die Weigerungshaltung der Staatsregierung ist.
2. Auch die Sicherstellung des zugesagten Mieterschutzes durch einzelvertragliche Regelungen, wie sie die Stadt München bereits mit Schreiben an den Ministerpräsidenten Horst Seehofer vom 19.10.2009 vorgeschlagen und gefordert hat, wird weiterhin von der Staatsregierung verweigert. Hier werden zur Rechtfertigung aktienrechtliche Probleme

vorgeschoben. Angeblich würden die Minderheitsaktionäre in ihren Interessen verletzt, wenn der Vermögenswert der Gesellschaft durch einzelvertragliche Regelungen vermindert wird. Die Bayerische Staatsregierung kann aber die Denkgesetze nicht außer Kraft setzen! Wenn Söders „Mieterschutz XXL" tatsächlich rechtlich verbindlich wäre, würde die einzelvertragliche Bestätigung keine tatsächliche Veränderung und damit auch keine (weitere) Wertminderung mehr bringen. Mit ihrer eigenen Argumentation räumt die Staatsregierung ein, dass der vielgepriesene „Mieterschutz XXL" noch keine Verbindlichkeit schafft. Zusätzlich schämt sich die Staatsregierung nicht, allen Ernstes zu behaupten, die einzelvertraglichen Mieterschutzklauseln seien „schon aus Zeitgründen nicht möglich" - dies wohlgemerkt volle drei Jahre, nachdem ich dem Ministerpräsidenten schriftlich den Vorschlag unterbreitet habe, „die betroffenen Münchnerinnen und Münchner vor einem Verkauf der Wohnungsbestände mit entsprechenden Vereinbarungen, die einen langfristigen Mieterschutz gewährleisten", zu schützen. Drei Jahre Untätigkeit als Ausrede, in Zukunft aus Zeitgründen nichts mehr tun zu können!

3. Der behauptete „XXL-Schutz" vor Mieterhöhungen ist in Wahrheit eine reine Mogelpackung. In der Presse wird die Staatsregierung – wie erwünscht – zwar wiederholt mit der Zusage zitiert, Mieterhöhungen würden auf 15 Prozent alle drei Jahre anstelle der gesetzlich zulässigen 20 Prozent begrenzt. Kein einziger Münchner Mieter darf sich aber von dieser „Zusage" auch nur das Geringste erwarten! Die 15 Prozent-Begrenzung gilt nämlich nur für die bayerischen GBW AG-Wohnungsbestände insgesamt! Das heißt im Klartext, wenn also in strukturschwachen Gebieten und kleinen Ortschaften die ortsübliche Vergleichsmiete überhaupt nicht oder nur geringfügig steigt, bleiben „zum Ausgleich" in München und anderen Städten mit höherem Wohnungsbedarf 20 Prozent-Sprünge unverändert möglich. Dass es auch anders geht, beweisen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften: Sie haben im Auftrag des Stadtrats die 20 Prozent-Hürde auf 15 Prozent reduziert – und zwar verbindlich für jedes einzelne Mietverhältnis.
4. Während zu Beginn des Jahres noch von einem Verbot oder einer Vermeidung von Umwandlung in Wohnungseigentum die Rede war, soll jetzt die Umwandlung von 950 Wohnungen pro Jahr erlaubt sein. Nach fünf Jahren ist die Umwandlung dann sogar uneingeschränkt möglich!

Erfreulich ist lediglich, dass der bisherige Mieterprotest einige Zugeständnisse beim Kündigungsschutz und der Festlegung von Vertragsstrafen erreichen konnte.

Die Stadt München wird weiterhin im kommunalen Konsortium mitwirken, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Mieter zu schützen und die

Wohnungsbestände dauerhaft als wohnungspolitisches Instrument der öffentlichen Hand zu erhalten. Der Preiswettbewerb mit privaten Investoren dürfte allerdings für die Kommunen hart werden."

(teilweise voraus)

OB Ude zur Frage einer erneuten Olympiabewerbung

(11.10.2012) Zu dem von einem CSU-Stadtrat angekündigten Bürgerbegehren für eine Münchner Olylmpiabewerbung 2022 stellt Oberbürgermeister Christian Ude fest: „Zwischen allen Gesellschaftern der Olympiabewerbung – also der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung, der Bewerberstadt München, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgaden sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Mehrheitsgesellschafter – gibt es die klare Vereinbarung, dass über eine neuerliche Münchner Bewerbung erst entschieden werden soll, wenn aufgrund der IOC-Entscheidung über die Sommerspiele 2020 sowie etwaiger Konkurrenzbewerbungen eine bessere Beurteilung der Erfolgsaussichten möglich ist und der DOSB im Namen des Deutschen Sports eine Münchner Bewerbung vorschlägt. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig nicht erfüllt und nicht erfüllbar.
Ein Bürgerbegehren zum jetzigen Zeitpunkt würde deshalb überhaupt nichts positiv bewirken, aber sehr wohl Schaden stiften: Solange keine guten Erfolgsaussichten dargelegt werden können und vor allem keine Unterstützung durch den Deutschen Sport sichergestellt ist, dürften Skepsis und Ablehnung stärker ausgeprägt sein, als wenn nach dem vereinbarten Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt eine aussichtsreiche Initiative des Deutschen Sports zur Abstimmung gestellt werden kann. Das Wichtigste an einer olympischen Bewerbung ist das Zusammenwirken aller Beteiligten, das Schädlichste bloße Wichtigtuerei.
Am Tag der Deutschen Einheit hat DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach mir gegenüber bekräftigt, dass es auch aus Sicht des DOSB beim vereinbarten Vorgehen bleiben soll."

Erfolgreiche Präsentation auf der Expo Real

(11.10.2012) Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, nutzte die diesjährige Expo Real zum Meinungsaustausch mit dem Berliner Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller, dem Hamburger Staatsrat Jens Lattman, dem Kölner Oberbürgermeister Jürgen Rothers und dem Frankfurter Bürgermeister Olaf Cunitz. Dabei bestand Einigkeit, dass die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie ein nachhaltiges Wachstum zur Wahrung der sozialen Balance die wichtigsten Herausforderungen für Städte darstellen.

Die Landeshauptstadt München war unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit ihren 28 Partnern bereits zum 15. Mal auf der Immobilienmesse vertreten. Am München-Stand informierten Diskussionsforen und Projektpräsentationen über Entwicklungen und Potenziale des Münchner Immobilienmarktes.
„Die Münchner Stadtentwicklung kann nur in enger Kooperation mit der Europäischen Metropolregion München erfolgreich sein. Wir brauchen integrierte Projekte, die aufeinander zu gehen", betonte Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk im Rahmen des Podiums „München³ – Große Projekte und neue Wachstumsstrategien".
München gilt als einer der erfolgreichsten Immobilien- und Wirtschaftsstandorte in Europa. Das starke wirtschaftliche Fundament und die breitgefächerte Branchenstruktur führen im Münchner Immobilienmarkt zu stabilen und sicheren Investitionen im europäischen Vergleich.
Bei den Gästen der Messe fand das Konzept des Münchner Auftritts besten Anklang: insgesamt kamen mehr als 9.000 Fachbesucher zum München-Stand und den Veranstaltungen des Marktplatzes München.
Münchens schottische Partnerstadt Edinburgh war ebenfalls mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten und nutzte die Veranstaltung, um zahlreiche Kontakte mit Hotelbetreibern und Investoren zu knüpfen.
Die Expo Real gilt als eine der wichtigsten internationalen Immobilienmessen und findet alljährlich auf dem Münchner Messegelände statt. Die Ausstellerzahl war in diesem Jahr auf 1.700 gewachsen. Von den insgesamt 38.000 Teilnehmern entfielen 18.900 auf Fachbesucherinnen und Fachbesucher und 19.100 auf die Repräsentanten der ausstellenden Unternehmen.
Weitere Informationen zum Auftritt der Landeshauptstadt München unter *www.muenchen-exporeal.de*.

„Münchner Gespräch" zur Stadtbaukultur 10

(11.10.2012) Am 15. Oktober, 18 Uhr, spricht Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk im Münchner Literaturhaus mit Dr. Sylvia Schoske, Direktorin des Staatlichen Museums Ägyptischer Kunst München, über Stadtbaukultur. Stadtbaukultur umfasst viele Facetten der Stadt – den gebauten Raum und das urbane Leben genauso wie die politische Dimension von Stadt.
Aus verschiedenen Blickwinkeln wollen die „Münchner Gespräche" zur Stadtbaukultur jenseits des fachlichen Alltags die Themen beleuchten, die für Münchens Entwicklung wichtig sind. Ein Thema des Abends wird das Kunstareal München sein, zu dem unter anderem das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst gehört. Der Eintritt ist frei, Anmeldungen werden unter plantreff@muenchen.de erbeten.

Kranzniederlegung zum 200. Geburtstag von Eduard Schleich dem Älteren

(11.10.2012) Die Landeshauptstadt München legt anlässlich des 200. Geburtstages von Eduard Schleich dem Älteren an seiner Grabstätte 14-11-51 im Alten Südfriedhof einen Kranz mit Stadtschleife nieder.
Eduard Schleich der Ältere wurde am 14. Oktober 1812 in Haarbach (Niederbayern) geboren und kam 1823 nach München. Sein Frühwerk ist geprägt von einer heroisch geschichtlichen Auffassung im Sinne Rottmanns kombiniert mit der lockeren Freilichtmalerei der Kopenhagener Schule. In den späten 1850-er Jahren wandelte sich sein Malstil zu einer bewegten, atmosphärischen Tonmalerei im gestreckten Querformat um und errang damit großen Erfolg im Kunstverein München. Um 1860 verband er die Lasurtechnik mit einer Spachtelmalerei, die der Bewegung im Naturraum folgt. Nach 1870 griff er noch einmal das tonige Nachtbild nach Vorbildern des 17. Jahrhunderts auf.
Schleich war Professor der Kunstakademie München und Mitglied der Kunstakademie Stockholm und der Akademie der bildenden Künste Wien. Er bildete unter anderem Maler wie Julius Maøák aus. Eine Anzahl seiner Landschaften, die meist einen elegischen oder melancholischen Charakter haben, besitzt die Neue Pinakothek in München. Auf die Richtung der neueren Münchener Landschaftsmaler hatte er einen bestimmenden Einfluss ausgeübt. Er gilt als einer der Vorreiter der Dachauer Künstlerkolonie, wohin es ihn ab den frühen 1840-er Jahren immer wieder zog.
1850 wurde Schleich in den Vorstand des Münchner Kunstvereins gewählt (bis 1872). Als dessen Präsident führte er die erste internationale Ausstellung 1869 in München durch, die überregionale Bedeutung erlangte. 1868 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Bildenden Künste München und mit dem bayerischen Michaelsorden ausgezeichnet.
Im Alter von 61 Jahren starb Eduard Schleich der Ältere am 8. Januar 1874 in München.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 13

(11.10.2012) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 (Bogenhausen) am Donnerstag, 25. Oktober, 19 Uhr, in die Turnhalle der Helen-Keller-Realschule, Fürkhofstraße 28, 81927 München, zu einer Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes ein.
Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Christine Strobl. Zu Beginn informieren sie und die Bezirksausschussvorsitzende Angelika Pilz-Strasser über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Tram St. Emmeram – Fahrgastentwicklung und Lärmmessungen
   Tram Steinhausen/Zamdorf – Planungsstand
2. Effnerplatz – Oberflächengestaltung
3. Prinz Eugen Park – Billigungsbeschluss, Verkehrsführung, zentraler Platz für die Errichtung von Räumen für bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Nutzungen
4. Vogelweideplatz – Planungsstand
5. Effnerheim – Fertigstellung und Einweihung
6. Meistersingerstraße – Planungsstand Post
7. Bauprojekt ehemaliges Digitalgelände
8. Bauprojekt Togalgebäude
9. Hüllgraben – Billigungsbeschluss
10. Freiflächen am Salzsenderweg
11. Maschinenhäuschen Ziegelei Deck – Sachstand Erhaltung
12. Lebensmittelmarkt Daglfing – Planungsstand
13. Bahntunnel S 8 – städtebauliches Entwicklungsgebiet
14. Bauprojekt an der Denninger Straße/Ecke Vollmannstraße
15. Flohmarkt Trabrennbahn
16. Mediation Rauchstraße – aktueller Sachstand
17. Kulturtage
18. Nordost-Forum
19. Richtfest Trockenstadl auf Baugelände Balance in Oberföhring

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter *www.muenchen.de/buergerversammlungen*, wird aber auch zu Beginn der Bürgersammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, Friedenstraße 40, 81660 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärden-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen gerne der

Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, *www.gmu.de,* regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Susan Gummelt, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist barrierefrei.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Angelika Pilz-Strasser.

Schulkinder erkunden den Lebensraum der Ringelnatter

(11.10.2012) Am 12. und 16. Oktober findet wieder eine Aktion des „Grünen Klassenzimmers“ statt, bei der Schulkindern seltene Tierarten des Aubinger Mooses in freier Wildbahn vorgestellt werden. Erstmals wird sich das „Grüne Klassenzimmer“ mit einer Reptilienart befassen: der Ringelnatter. Die Ringelnatter ist eine ungiftige und absolut harmlose Schlangenart, die ausgezeichnet schwimmt und taucht. Sie ist bayernweit gefährdet. Auch aus dem Münchner Stadtgebiet sind Funde bislang nur sehr vereinzelt bekannt.

Die Schulkinder der Grundschule am Ravensburger Ring (Westkreuz) werden zusammen mit ihrer Klassenlehrerin am Freitag, 12. Oktober, im Klassenzimmer einen ersten Einblick in das Leben einer Ringelnatter bekommen. Am Dienstag, 16. Oktober, machen sich die Kinder dann nach kurzer Anfahrt mit der S-Bahn ins Aubinger Moos zu den Nordwestlichen Erlbachwiesen auf, wo sie am Faulwiesenbach nicht nur die angestammten Plätze der dortigen Ringelnattern für ihr Sonnenbad inspizieren können, sondern auch die anderen von der Schlange benötigten Lebensraumrequisiten besichtigen werden.

Im Jahr 2001 wurde das erste Münchner BayernNetzNatur-Projekt im Aubinger Moos ins Leben gerufen, um damit für die Natur wertvolle Gebiete gezielt fördern zu können. Die Trägerschaft für das Projekt hat die Landeshauptstadt München übernommen, die fachliche Betreuung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Das beauftragte Umsetzungsteam für das BayernNetzNatur-Projekt „Aubinger Moos“ organisiert die Exkursion der Münchner Schulkinder.

Künstlerprojekt „Zimmer frei“ im Hotel Mariandl

(11.10.2012) Vom 17. bis 21. Oktober präsentiert sich das Hotel Mariandl in der Goethestraße wieder als Ausstellungsort: Zehn Hotelzimmer und das Foyer im 1. und 2. Stock wurden ganz individuell von jungen Künstlerinnen und Künstlern gestaltet: mit Malerei, Installationen, Fotoarbeiten oder Laserprojektionen.

In Zimmer 13 zum Beispiel installiert die Künstlerin Funda Gül Özcan eine raumgreifende Sound- und Videoinstallation unter dem Titel „Hypogonadism“. Dieser eine spezifische Männerkrankheit bezeichnende Begriff deutet auf Özcans Befassung mit der Genderthematik. Der Maler Benjy Barnhart hat vor Ausstellungsbeginn bereits einige Tage in seinem Hotelzimmer Nummer 14 verbracht. Die dort erstellten raumhohen Zeichnungen sind faszinierende Dokumente des Arbeitsprozesses in Abhängigkeit der Bewegung des Künstlers im Raum. Carolina Camilla Kreusch lässt in Zimmer 20 mit malerischen und bildhauerischen Mitteln Formen erwachsen, die durch ihre fremde Systematik den Raum und die Besucher für sich einnehmen und miteinander vernetzen. Die Künstlerin Fumie Ogura verwandelt das Zimmer 23 in eine Gesamtinstallation, deren „Interference“ die Besucher hautnah zu spüren bekommen. Laserstrahlen entspringen dem historischen Hotelzimmer und durchbrechen es. Mit dem Abfall der Zivilisation beschäftigt sich Leonhard Hurzlmeier in Zimmer 24. Aus einem Koffer kommen skurrile Fundstücke aus Kunststoff heraus, die das urtümliche Hotel in grotesker Gegensätzlichkeit überfluten („Das Gepäck“). Weitere Zimmer wurden von Boban Adjelkovic, Angela Geisenhofer, Künstlerkollektiv m8, Sebastian Pöllmann, Pio Ziltz, Jie Liu gestaltet.

Das Künstlerprojekt „Zimmer frei“ im Hotel Mariandl ist in den zwölf Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen Münchner Ausstellungsort herangewachsen. Der Erfolg beruht sowohl auf der großen Gestaltungsfreude der jungen internationalen Künstlerinnen und Künstler in außergewöhnlichem Ambiente, als auch auf der guten Zusammenarbeit des Kulturreferates der Landeshauptstadt München mit dem Hotel Mariandl/Café am Beethovenplatz. Der Titel „Zimmer frei“ ist Programm, denn auf zwei Etagen werden die Hotelzimmer durch Künstlerinnen und Künstler verändert und der Öffentlichkeit als Ausstellungsort zugänglich gemacht. Der Hotelalltag wir durch diese Kunstaktion einerseits durchbrochen, andererseits läuft er auf den anderen Etagen wie gehabt weiter. Das bildet sowohl für die Künstlerinnen und Künstler in ihrem Schaffen, als auch für die Besucher und Hotelgäste einen ganz besonderen Rahmen.

„Zimmer frei“ wird am Dienstag, 16. Oktober, um 19 Uhr mit Stadtrat Marian Offman (CSU) in Vertretung des Oberbürgermeisters und einer Einführung von Dr. Bernhart Schwenk (Pinakothek der Moderne) eröffnet.

Die Arbeiten sind vom 17. bis 21. Oktober von 12 bis 22 Uhr im Hotel Mariandl, Goethestraße 51, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Bei der Langen Nacht der Münchner Museen am 20. Oktober ist die Ausstellung von 19 Uhr bis 2 Uhr früh mit gültiger Eintrittskarte für die „Lange Nacht" geöffnet.
Nähere Informationen unter *www.muenchen.de/ausstellungen.*
Pressekontakt: Maresa Buche (Hotel Mariandl), Telefon: 01 76-96 05 25 51, Mehmet Dayi, Kulturreferat, Telefon 2 33-2 37 84.

Bauzentrum: Vortrag zu Wohnungsmängeln und Mietminderung
(11.10.2012) Zu den Hauptproblemen zwischen Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern gehören Wohnungsmängel und damit verbundene Mietminderungen. Aber wie sieht es eigentlich mit den rechtlichen Grundlagen einer Mietminderung aus und welche Mängel berechtigen dazu? Rechtsanwältin Gisela Weber vom Mieterverein München e.V. wird am Dienstag, 16. Oktober, ab 18 Uhr umfassend über Wohnungsmängel und Mietminderungen im Bauzentrum München informieren. Weber wird auch erklären, wie hoch die Minderungsquote im Einzelfall ausfallen darf und wie bei unberechtigter Minderung vorzugehen ist. Der Eintritt ist frei.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, Telefon 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Kinderkonzert „Eine Reise um die Welt" in der Sammlung Musik
(11.10.2012) Am Sonntag, 14. Oktober, findet um 11 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, ein Kinderkonzert zum Mitmachen und Träumen, zum Erforschen und Entdecken, zum Erkennen und Verstehen statt – erzählt und gezupft von der Harfenistin Silke Aichhorn. Wie wäre es, die Welt einmal auf einem fliegenden Teppich zu umrunden? Eingeladen sind Kinder im Alter zwischen fünf und zehn Jahren zu einer „Reise um die Welt" – im Gepäck eine Harfe, eine Schatzkiste, viele Rätsel und spannende Sachen. Die Harfenistin nimmt die Kinder mit nach Brasilien, Russland, Amerika, Asien und Afrika und lässt die Musik dieser Länder auf ihrer Harfe erklingen. Der Eintritt ist frei.

Familienführung durch das Soundlab.1

(11.10.2012) Wie kann ich mit der Schlitztrommel Nachrichten übermitteln? Anfassen, ausprobieren und genau hinhören! Am Sonntag, 14. Oktober, 13.30 Uhr, führt Dr. András Varsányi durch das neue Soundlab.1 in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und lädt dazu ein, den ungewöhnlichen Musikobjekten Töne zu entlocken. Musikalische Kenntnisse sind nicht notwendig. Der Eintritt ist bis zu 18 Jahren frei, Erwachsene zahlen 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Fühungsgebühr beträgt für Kinder und Jugendliche 3 Euro, für Erwachsene 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Kulturelle Nutzung des ehemaligen Riemerschmid-Geländes auf der Praterinsel
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 31.5.2012

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 31.05.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die mit Telefonat vom 22.06.2012 und 17.08.2012 angefragte Terminverlängerung und beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Sie führen in Ihrer Anfrage aus:

„Für das ehemalige Firmengelände der Likörfabrik Riemerschmid auf der Praterinsel gibt es eine Nutzungsfestlegung, die einen Anteil von über 60% kultureller Nutzung festlegt.
Nun dämmert, nach einem Besitzerwechsel, dieses ideal gelegene innerstädtische Gelände seit geraumer Zeit vor sich hin und es finden dort nur noch sporadisch, neben allerlei Events und Partys, wirkliche kulturelle Veranstaltungen statt. Ganz offensichtlich fehlt es dort entweder am Willen oder der Fähigkeit des Investors das Gelände seinem Zweck entsprechend dauerhaft zu nutzen. Damit geht München ein wertvoller innerstädtischer Kulturraum verloren, der in der Tradition der Familie Riemerschmid, die ja auch die Gründer und Erbauer der Kammerspiele waren, einen besonderen Platz einnehmen könnte.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:“

Frage 1:
Gibt es bei der Stadt Erkenntnisse, was der Investor, bzw. Eigentümer mit dem ehemaligen Riemerschmid-Gelände auf der Praterinsel vor hat, bzw. plant?

Antwort:
Seit dem Verkauf des Grundstücks an den derzeitigen Eigentümer Ende 2007 wurden an die Stadt mehrere Nutzungsvorstellungen herangetragen, unter anderem auch eine schulische Nutzung. Die schulische Nutzung wur-

de wegen anderweitiger Entscheidung des Mietinteressenten jedoch wieder verworfen. Es handelt sich bei dem Anwesen um Haus 1 - 5 (siehe Übersichtsplan).
Derzeit ist davon auszugehen, dass die Eigentümerin in den drei Hallen (Wurzelkeller, Füllhalle und Zollgewölbe) die zur Zeit durchgeführte Veranstaltungsnutzung sowie auch die genehmigten Büronutzungen im Haus 1, 2 und 5 beibehalten möchte und dass sie das derzeit weitgehend leer stehende Haus 3 an der Ostseite des Grundstücks renovieren und aufstokken möchte. Eine Umbaugenehmigung für Haus 3 für Ateliernutzungen aus dem Jahre 2006 kam nicht zur Umsetzung und ist zwischenzeitlich abgelaufen.

Frage 2:
Steht der gesamte Komplex unter Denkmalschutz oder nur Teile davon, wenn ja, welche?

Antwort:
Die gesamte ehemalige Werksanlage, d.h. Nordflügel, Westflügel, Südflügel und Ostflügel ist in die Denkmalliste eingetragen. Nur das im nordöstlichen Bereich befindliche, freistehende Gebäude, in dem zeitweise der Künstler Herr Flatz lebt und arbeitet, ist nicht in die Denkmalliste eingetragen.

Frage 3:
Gibt es mit dem Investor Verhandlungen über die Zukunft des Areals, bzw. Anträge auf eine Nutzungsänderung oder einen Bauantrag für das Gelände?

Antwort:
Ein Bauantrag oder ein Vorbescheidsantrag ist derzeit nicht anhängig, aber für den Umbau von Haus 3 angekündigt. Verhandlungen mit dem Eigentümer werden seit dem Kauf des Grundstücks geführt, gestalten sich aber schwierig, da der Eigentümer insbesondere hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten der drei genehmigten Ausstellungshallen/ Versammlungsstätten der Auffassung ist, dass dort nicht nur kunstaffine, sondern jegliche Veranstaltungen zulässig sind und hierüber auch eine Feststellungsklage und einen korrespondierenden Eilantrag an das Bayerische Verwaltungsgericht München gerichtet hat. Die Feststellungsklage ruht wegen der laufenden Verhandlungen, der Eilantrag wurde auf der Basis eines Vergleichs, der die Veranstaltungen der letzten 30 Monate ermöglichte, für erledigt erklärt.

Das zuletzt vorgelegte neue Konzept (Haus 3: Büros und Gastronomie) wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung negativ beurteilt, da es den Zielen des Aufstellungsbeschlusses nicht entspricht und insbesondere im Hinblick auf den Anteil der kulturellen Nutzung zu stark vom Nutzungskonzept abweicht. Darüber hinaus stehen den abgefragten baulichen Veränderungen von Haus 3 auch denkmalschutzrechtliche Belange entgegen.

Frage 4:
Wenn ja, welcher Art?

Antwort:
Die Stadt versucht in den Verhandlungen sowohl die kulturelle Nutzung als auch die Beachtung des Denkmalschutzes und des Landschaftsschutzes bei künftigen Bauvorhaben und Nutzungskonzepten durchzusetzen.

Frage 5:
Ist es richtig, dass für diesen Komplex bislang eine kulturelle Nutzung von 60, bzw. 65% festgesetzt ist?

Antwort:
Der Stadtrat hat am 17.07.1985 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1537 beschlossen. Die städtebaulichen Ziele waren zum einen, eine bauliche Verdichtung auf der Insel zu vermeiden, zum anderen, das Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ durchlässiger und für Spaziergänger attraktiver zu gestalten.

1992 wurde der Flächennutzungsplan von Gewerbegebiet (GE) in „allgemein Grünfläche mit Vermerk Kultur“ geändert. Der Beschluss vom 06.10.1993 beinhaltete einige Maßnahmen auf der Insel und die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes des Vorbesitzers für das Anwesen Praterinsel 3 - 4. Es beinhaltete eine Nutzungsmischung von 65% Geschossfläche (GF) (ca. 6.360 m²) kulturelle Nutzung in Form von Ausstellungsräumen, Ateliers und Atelierswohnungen, davon der Hauptteil, 4.016 m², für die Einrichtung der Ateliers, 34% (ca. 3.360 m²) sollten der Büronutzung dienen, ca. 1%, 80 m², war für eine Hausmeisterwohnung vorgesehen. Mit der genehmigten Büronutzung in den Gebäuden 1, 2 und 5 sollte dem Eigentümer die Finanzierung der kulturellen Nutzung ermöglicht werden.

Zusätzlich wurden folgende Auflagen formuliert:

1. öffentlicher Durchgang auf dem Gelände, Dienstbarkeit zur Sicherung des Gehrechts,
2. Dienstbarkeit zur Sicherung der „kulturellen Nutzung",
3. Abbruch von diversen Nebengebäuden,
4. Realisierung freiflächenplanerischen Anforderungen,
5. alle erforderlichen Stellplätze sind abzulösen (außer Behindertenstellplätze).

Da dieses Gesamtkonzept den Zielen des Aufstellungsbeschusses nicht entgegen stand, sind daraufhin die Baugenehmigungen nach § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) erteilt worden. Die derzeitige Eigentümerin will dieses Gesamtkonzept nicht in Gänze übernehmen. Deshalb steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Verhandlungen mit dem Ziel, die kulturelle Nutzung zu sichern.

Frage 6:
Wenn ja, wird diese Nutzungsfestlegung derzeit nach Ansicht der Stadt erfüllt oder wird dagegen verstoßen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:
Welche Art der kulturellen Nutzung hält die Stadt auf dem Gelände für machbar und sinnvoll und lässt sich das mit einer wirtschaftlichen Verwertung der restlichen 35, bzw. 40% der Flächen kombinieren und kompensieren?

Antwort:
Grundsätzlich sind aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für alle Arten von kultureller Nutzung möglich, die mit den Zielen des Aufstellungsbeschlusses vereinbar sind. Dies sind selbständige Anlagen aus dem Bereich Kunst, Wissenschaft, Bildung und Kultur, beispielsweise Schulen aller Art, weiterführende Schulen, Aus-, Fort-, Weiterbildungsinstitute, Vortragsräume, Bibliotheken und ähnliche kulturelle Einrichtungen, Stadtteilveranstaltungen, Museen, Archive, Aufnahmestudios für Sprach- und Musikdarbietungen, Kleinkunstbühnen, Künstlerateliers, Galerien.

Das Kulturreferat teilt dazu mit, dass aufgrund der anzunehmenden Mieterwartungen des neuen Eigentümers die Ateliernutzungen nicht für Kunstschaffende allgemein und noch weniger für das Klientel der jungen kreativen und städtisch geförderten Positionen zur Verfügung stehen werden. Gleiches gilt auch für die Ausstellungsflächen.

Frage 8:
Wäre auch eine museale Nutzung, im räumlichen Anschluss des deutschen Museums auf der Kohleninsel und des Alpinen Museums auf einem anderen Teil der Praterinsel denkbar, um so eine „kleine" Münchner Museumsinsel zu schaffen?

Antwort:
Planungsrechtlich wäre eine Museumsnutzung zulässig und willkommen. Inwieweit notwendige Umbauten denkmalschutzrechtlich möglich sind, könnte erst bei Vorlage näherer Konzepte beurteilt werden.

Frage 9:
Hätte die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit gehabt, das Gelände selbst zu kaufen, wenn ja, wann und warum wurde diese Möglichkeit nicht genutzt?

Antwort:
Das Kommunalreferat teilt hierzu mit:
Nach Verlagerung des Betriebs des damaligen Eigentümers aus München nach Erding im Jahr 1987 wurde das Kommunalreferat mit dem Erwerb des Geländes beauftragt. In den anschließenden Verhandlungen kristallisierte sich heraus, dass die Preisvorstellungen des damaligen Eigentümers weit über dem damals ermittelten Verkehrswert lagen, sodass eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Trotzdem blieb das Kommunalreferat in den folgenden Jahren auch mit den jeweils neuen Eigentümern in Kontakt, die jedoch nie ein ernsthaftes Verkaufsinteresse an die Stadt zeigten, sodass die Verhandlungen schließlich nicht mehr aktiv betrieben wurden. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde der Stadt das Gelände nicht zum Kauf angeboten. Eine erneute aktive Kontaktaufnahme mit den aktuellen Eigentümern schien nicht veranlasst, da kein Erwerbsauftrag von Seiten des Stadtrats oder eines Fachreferats vorlag oder vorliegt.

Frage 10:
Gäbe es prinzipiell heute ein Interesse der Stadt an dem Komplex, um ihn der Nutzungsfestlegung entsprechend entwickeln zu können?

Antwort:
Ein wichtiges Planungsziel ist die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der gesamten Praterinsel, für die Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Begrenzung des Nutzungsdruckes. In Teilbereichen ist dies seit Abzug der Likörfabrik schon gelungen. Diese Themen sind auch im Beschluss „Stadt und Fluss – Innerstädtischer Isarraum, Workshopergebnisse und weiteres Vorgehen" vom 18.01.2011 für die Praterinsel aufgegriffen.

Folgender Handlungsauftrag ist für eine 2. Arbeitsphase vorgegeben:

- Hohe Priorität hat die Durchwegung und Zugänglichkeit, bisher fehlt eine Verbindung zur Schwindinsel.
- Eine Aufwertung des Freiraums ist notwendig. Die Potenziale vorhandener Bereiche sind zu untersuchen.
- Gastronomie ist im maßvollen Umfang möglich, z.B. ein Café. Die Erschließungsanforderungen erlauben keine Gastronomie im größerem Umfang.
- Ideen z.B. für Museumsnutzung sollten verfolgt werden.
- Temporäre Veranstaltungen sind denkbar, auch als Mittel, Möglichkeiten auszuloten.
- Es ist zu untersuchen, welche Angebote sinnvoll sind.

Die Umsetzung der Ziele ist mit einem privaten Eigentümer sicher schwieriger zu erreichen, als wenn das Anwesen im städtischen Besitz wäre.

Die Stadt engagiert sich aber in den nächsten Jahren bereits durch das Kulturzentrum an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße (Jutierhalle) in vergleichbarer Weise auf dem Gebiet der bildenden und darstellenden Künste. Angesichts der zu erwartenden Preisvorstellungen für die Praterinsel 3 und 4 wird ein paralleles Engagement als finanziell nicht möglich erachtet.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Es ist höchste Zeit für eine Münchner Kita-Agentur
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Georg Kronawitter und Mechthilde Wittmann (CSU) vom 12.6.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die verzögerte Bearbeitung bitte ich um Verständnis.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, an geeigneter Stelle in der Stadtverwaltung eine Kita-Agentur einzurichten, die sich um den Ausbau nicht-städtischer Kitas kümmert, indem sie Grundbesitzer, Immobilienbesitzer und private Kita-Betreiber betreut, wenn sie sich mit dem Wunsch an die Stadt wenden, ein Grundstück oder eine Immobilie für Kita-Zwecke zur Verfügung zu stellen, oder eine Kita gründen oder ausbauen wollen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Träger von geplanten und bestehenden Kindertageseinrichtungen stehen – wie die Einrichtungen selbst – vor der Herausforderung, den Ausbau eines quantitativen und qualitativen Angebots an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung an ihrem individuellen Standort mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen organisieren zu müssen.
Dabei sehen sie sich in der Tat immer wieder mit sich verändernden Rahmenbedingungen konfrontiert, wie beispielsweise dem enormen Bedarf von Angebotsformen für unter dreijährige Kinder (seit 2010 verstärkt auch für über sechsjährige Kinder), dem zunehmenden Fachkräftemangel, der erforderlichen Umsetzung neuer oder sich ändernder gesetzlicher Vorgaben, u. a. zu Inklusion, Integration, Kinderschutz, aber auch sich ändernde Vorgaben der Bayerischen Bauordnung, des Referats für Gesundheit und Umwelt etc.

Diese Dynamik und Entwicklung erfordert seitens der Aufsichtsbehörde im Referat für Bildung und Sport eine konstante und differenzierte fachliche Begleitung der Träger – insbesondere auch im Hinblick auf die enorme Trägervielfalt –, die sehr gewissenhaft von den sozialpädagogischen Fachkräften des Bereichs RBS-KITA-FT, Koordination und Aufsicht Freie Träger, gewährleistet wird.

Erstanfragen und Anträgen potentieller Träger von Kindertageseinrichtungen wird hierbei, ebenso wie Anfragen von Immobilienbesitzern u. ä. – gerade auch im Hinblick auf die Sicherstellungsverpflichtung nach Art. 5 BayKiBiG – eine hohe Bedeutung beigemessen.
Diese lösen von Beginn an einen komplexen Beratungsbedarf aus, der alle Fragen zu Kindeswohl, Pädagogik, gesetzlichen Rahmenbedingungen, kommunalen Verordnungen, baurechtlichen und brandschutztechnischen Vorgaben, Altersmischung, Platzzahl, Freifläche, Förderung, Investition, Konzeption, Raumplanung, Trägerform, Standortsuche, Personal u. v. m. zunächst unsortiert aufwirft.

Hier besteht die gesetzliche Verpflichtung von RBS-KITA-FT, die Abgabe von Erklärungen, die Stellung von Anträgen oder deren Berichtigung anzuregen.
RBS-KITA-FT ist des weiteren verpflichtet den Trägern Auskünfte über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten zu erteilen, und übernimmt diese Aufgabe auch sehr umfänglich.

Gerade in dieser Erstphase können im offenen Beratungskontakt seitens RBS-KITA-FT als Aufsichtsbehörde frühzeitig Weichen gestellt werden, die eine Verbesserung des Angebots für die Kinder und eine verbesserte Förderung für den Träger zur Folge haben.

Es können auch wichtige Hinweise wahrgenommen werden, die Aufschluss über Motivation und Zielsetzung von Trägern geben, so dass diese bei der Realisierung ihrer Vorhaben unterstützt werden können.
Praxisferne, unrealistische Vorstellungen und Erwartungen von Trägern können frühzeitig benannt und bearbeitet werden, dies verhindert einen hohen Korrekturbedarf zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Korrekturbedarf würde seitens der Verwaltung oftmals einen sehr hohen Begleitungsprozess nötig machen. Das Scheitern eines Projektes nach beidseitig geleistetem hohen Aufwand wäre dann die Negativbilanz.

Aus diesen Gründen muss die Erstberatung zwingend von langjährig erfahrenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachaufsicht des Referats für Bildung und Sport durchgeführt werden.

Der Eingang von Erstanfragen und Erstanträgen ist zeitlich nicht steuerbar.
Die Träger können erwarten, dass in angemessener Frist sachlich entschieden wird, gerade im Hinblick auf den bestehenden Ausbaubedarf, die in den Richtlinien vorgesehene zeitliche Begrenzung der besonderen Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder und die Problematik von Verzögerungen im derzeitigen Immobilienmarkt.
Da der Beratungsbedarf und das Antragsvolumen bekanntermaßen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist und insbesondere im Bereich der Angebote für unter dreijährige Kinder eine Wartezeit in der Bearbeitung von Erstanträgen von mehreren Wochen zuletzt nicht mehr zu verhindern war, wurden – da die personellen Kapazitäten bei RBS-KITA-FT nicht mehr ausreichten, um eine zeitnahe Bearbeitung dieser Anträge und den damit verbundenen Platzausbau sicherzustellen – in diesem Jahr die Erweiterung der bestehenden Personalressourcen bei der Fachaufsicht beschlossen (vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.07.2012/der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012).

Mit den genehmigten Personalressourcen kann die Beratung der im Antrag genannten Zielgruppe differenziert, gebündelt in einem Team und in Verbindung mit der fachaufsichtlichen Verantwortung von RBS-KITA-FT gewährleistet werden.

Die Beratung von Immobilienbesitzern oder potentiellen Trägern führt in manchen Fällen zwangsläufig dazu, dass die in Frage stehenden Objekte als ungeeignet eingestuft werden müssen, weil sie die Voraussetzung des § 45 SGB VIII nicht erfüllen bzw. den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht genügen. Sollte dieses Ergebnis zu Unzufriedenheit bei den Interessenten stoßen, ist dies nachvollziehbar, dennoch zeigt sich auch an dieser Stelle, wie wichtig die Beratung seitens RBS-KITA-FT ist: Im Interesse des Kindeswohls muss verhindert werden, dass ungeeignete Objekte für die Kindertagesbetreuung erworben oder genutzt werden.

Ich hoffe, die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die umfassende Beratung aus einer Hand, wie Sie sie zutreffenderweise fordern, bereits verwirklicht ist und von RBS-KITA-FT – also im Rahmen der von Ihnen vorgeschlagenen Dienststelle, der Abteilung KITA im Referat für Bildung und

Sport – kompetent und engagiert wahrgenommen wird. Durch die Verbesserung der personellen Ausstattung dieser Stelle hat der Stadtrat durch den oben erwähnten Beschluss vom Juli 2012 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass diese Beratung auch bei steigender Nachfrage mit der gebotenen und gewohnten Zuverlässigkeit erfolgen kann. Ich gehe daher davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 11. Oktober 2012

Kleingartenanlage im Grünzug Grünes Band Ost prüfen
Antrag Stadträte Robert Brannekämper, Hans Podiuk, Josef Schmid, Otto Seidl und Johann Stadler (CSU)

Weitere Fragen zum neuen Tram-Beschaffungskonzept
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Zwangsheirat bekämpfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen I
Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen II
Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen III
Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Den „grauen“ Immobilienmarkt austrocknen – Zweckentfremdung von Wohnraum endlich konsequent bekämpfen!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Hans Podiuk
Stadtrat
Robert Brannekämper
Stadtrat Otto Seidl
Stadtrat Hans Stadler

ANTRAG
11.10.12

Kleingartenanlage im Grünzug Grünes Band Ost prüfen

Die Verwaltung prüft, ob auf dem kürzlich von der Stadt gekauften Grundstück Flst. 815 Gemarkung Daglfing – oder an anderer geeigneter Stelle im Grünzug Grünes Band Ost – eine kleine Kleingartenanlage errichtet werden kann.

Begründung:
Bereits mit den Anträgen vom 10.08.2011 und 28.09.2012 hat die CSU-Stadtratsfraktion gefordert, dass mehr Kleingartenanlagen für die Münchner Bevölkerung errichtet werden, denn die Münchner Bevölkerung wächst stetig und der Bestand an Kleingartenanlagen schrumpft. Deshalb kann die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden und viele Familien können sich ihren Traum vom eigenen Grün nicht verwirklichen.
Neben der Erfüllung von privaten Bedürfnissen dienen die Kleingartenanlagen aber auch übergeordneten Zielen der Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes.

Die Landeshauptstadt München hat zur Arrondierung des Grünzuges Grünes Band Ost das Grundstück Flst.815 Gemarkung Daglfing gekauft. Nun soll geprüft werden, ob dort oder an anderer geeigneter Stelle im Grünzug Grünes Band Ost – eine kleine Kleingartenanlage errichtet werden kann, um der großen Nachfrage nachzukommen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Robert Brannekämper, Stadtrat

Otto Seidl, Stadtrat

Hans Stadler, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathau-muenchen.de

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE
11.10.12

Weitere Fragen zum neuen Tram-Beschaffungskonzept

Im Nachgang zu unserem Antrag 08-14 / A 03680 haben sich eine Reihe von eher verfahrensmäßigen Fragen ergeben, die daher Gegenstand einer Stadtratsanfrage sein sollen.

Wir betonen dabei an dieser Stelle ausdrücklich, dass auch uns von der Papierform her das „Avenio"-Konzept durchaus tragfähig erscheint. Typischerweise mussten wir uns entsprechende Informationen selbst besorgen, von SWM/MVG kam hier nichts Vertiefendes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1) Wieso wurde das Lastenheft für die aktuelle Beschaffung der Straßenbahnen nicht wie bisher mit den relevanten Gruppen in der Landeshauptstadt München gemeinsam entwickelt bzw. abgestimmt?
2) Nach welchem Vergabeverfahren hat die Firma Siemens den Zuschlag erhalten? Eine öffentliche Ausschreibung ist uns nicht bekannt.
3) Wurde das Lastenheft für die aktuelle Beschaffung der Straßenbahnen wie bisher mit den relevanten Gruppen u.a auch den Behindertenvertretern in der Landeshauptstadt München gemeinsam entwickelt bzw. abgestimmt?
4) Nach welchem Vergabeverfahren wurde der Zuschlag erteilt? Gab es eine öffentliche Ausschreibung?
5) Zwischen dem Bestelldatum und dem Einsatzdatum liegt ein gutes Jahr. Wie stellt die MVG sicher, dass in dieser bemerkenswert kurzen Zeitspanne die Fahrzeuge produziert und zugelassen werden?
6) Wurde das Lastenheft für die Beschaffung im Vorfeld zur Beschaffung mit der technischen Aufsichtsbehörde der MVG und der Regierung von Oberbayern abgestimmt?
7) Für die Fahrzeugzulassung ist nach der einschlägigen Rechtsvorschrift (BOStrab) die MVG zuständig. Wie stellt die MVG sicher, dass sie in der zur Verfügung stehenden Zeit (ca. 15 Monate) die Zulassung für ein völlig neues, noch nirgendwo auf der Welt zugelassenes Fahrzeug erhält?

8) Die Anlehnung an „bewährten Konzepte“ dürfte sich auf Budapest und Almada beziehen, mit der Einführung der neuen Siemens Fahrzeuge wurden dort jeweils neue Schienen verlegt, ist dieses auch in München geplant?
9) Welches sind die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der doch stark verschiedenen Fahrzeuge in Almada bei Lissabon und Budapest mit dem geplanten Münchner Fahrzeug?
10) Mit ca. 3,6 Mio. Euro liegt der Beschaffungswert eines Fahrzeuges deutlich über den Werten der Beschaffung vergleichbarer Fahrzeuge. Womit ist dies begründet?
11) Liegt für die Option einer Förderung der Fahrzeugbeschaffung eine Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Förderbehörde für den vorfristigen Beginn der Beschaffung vor?
12) Wenn nein, wie will die SWM die Förderung trotzdem erlangen?

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Richard Quaas, Stadtrat

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

11.10.2012

Antrag Nr.:
Zwangsheirat bekämpfen

Die Landeshauptstadt München nutzt alle Möglichkeiten, sich für die Ächtung von Zwangsverheiratung einzusetzen.

Im interkulturellen Dialog mit verschiedenen Religionsgemeinschaften und im Rahmen der Integrationsarbeit mit Migrantenverbänden in München sowie unter Einbeziehung des Ausländerbeirats soll eine gemeinsame Münchner Erklärung gegen Zwangsheirat erarbeitet werden.

Diese Erklärung soll von allen Gruppen aktiv unterstützt werden und in religiösen Gemeinden, Vereinen und Gemeinschaften etc. ausliegen und einen wichtigen Baustein zur Integration in unsere pluralistische Demokratie im Sinne des Grundgesetzes darstellen.

Begründung:
Zwangsheirat stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Bereits die Androhung von Zwangsverheiratung bedeutet Gewalt.

In der Islamkonferenz vom 19. April 2012 haben die deutschen Muslime ein deutliches Signal gegen häusliche Gewalt und Zwangsheirat gesetzt und erklärt, dass häusliche Gewalt und Zwangsheirat aus islamischer Sicht nicht zu dulden seien. Diese Praktiken stellten Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte dar und seien daher weder zu akzeptieren noch zu tolerieren, hieß es in einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung.

Das Sozialreferat finanziert das Projekt IMMA, das junge Frauen schützen soll. Diese gute Initiative reicht aber nicht aus.

Es ist notwendig, dass alle Religionsgemeinschaften und Migrationsverbände von sich aus aktiv fundamentalistische Strömungen bekämpfen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 11.10.2012

Antrag: Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen I

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, unter welchen Bedingungen die Beschlagnahmung von Wohnraum möglich ist.

Begründung:
Die stark ansteigende Wohnungslosigkeit in München kann mit den bisherigen Mitteln nicht erfolgreich bekämpft werden. Die jüngst gemachten Vorschläge, einen Teil der Wohnungslosen in einem „einfacheren Standard“ (einfacher als eine Pension oder Notunterkunft wohlgemerkt) unterzubringen oder gar völlig unversorgt zu lassen, lösen weder das Problem noch sind sie mit sozialen Grundsätzen vereinbar.
Ehe die Stadt ihren sozialen Pflichten nicht mehr nachkommt, sollte man sich an andere rechtliche Möglichkeiten erinnern, die nach wie vor gegeben sind. Dazu gehört die Möglichkeit, Wohnraum zu beschlagnahmen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern bzw. zu beenden. Da dies in München seit Längerem nicht mehr geschehen ist, macht es Sinn, dem Stadtrat Möglichkeiten und Grenzen dieser Maßnahme darzulegen.

Initiatorin:

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 11.10.2012

Antrag: Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen II

Bis zu einem deutlichen Rückgang der Wohnungslosigkeit in München wird die Zielzahl für KomproB von 175 auf 350 pro Jahr erhöht. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bis Ende des Jahres städtische Grundstücke zu benennen, auf denen die Realisierung möglich ist. Dabei soll es sich um schnell beplan- und bebaubare Grundstücke handeln.

Begründung:

Eine Erhöhung der Zielzahl bei KomproB wird zwar nicht genügen, um die Zunahme der Wohnungslosigkeit in den Griff zu bekommen; sie zeigt aber, dass die Stadt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um sie zu vermindern. Dies ist die Voraussetzung, um auf andere eventuell nötige Maßnahmen wie die Beschlagnahme von Wohnraum oder die Enteignung bebaubarer Grundstücke zurückgreifen zu können.
Um schnelle Ergebnisse zu ermöglichen, muss auch auf anderweitig verwertbare städtische Grundstücke zugegriffen werden können. Die bisher üblichen langen Vorläufe für KomproB.Projekte sind oft durch die geringe Qualität der Grundstücke ausgelöst.

Initiatorin:

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 11.10.2012

Antrag: Wohnungslosigkeit – alle Maßnahmen in Betracht ziehen III

Es wird dem Stadtrat Bericht erstattet, wie viele Neuvermietungen bei den frei vermietbaren Wohnungen im Besitz der Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in den letzten drei Jahren der sozialen Mietobergrenze unterlagen.

Begründung:
Für die frei vermietbaren Wohnungen der Stadt wie der städtischen Wohnungsbaugesellschaften gibt es auf Beschluss des Münchner Stadtrats eine soziale Mietobergrenze für Mieter mit geringem Einkommen. Seit Einführung dieser Mietobergrenze ist allerdings nicht klar, ob tatsächlich Wohnungen auch neu an Mieter vergeben werden, die einen Anspruch auf eine Miete nach der sozialen Mietobergrenze haben. Mehrmals wurde im Stadtrat bereits zugesagt, dies zu berichten, es ist aber nicht erfolgt.
Da bei der momentan stark ansteigenden Wohnungslosigkeit und dem immer geringer werdenden Angebot an Wohnraum mit Belegungsbindung günstiger Wohnraum nötiger ist denn je, ist ein solcher Bericht dringend erforderlich, um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, eventuell gegenzusteuern, sollte sich erweisen, dass Neuvermietungen nur noch oder weit überwiegend nach Marktmieten stattfanden.

Initiatorin:

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
11.10.2012

Den „grauen“ Immobilienmarkt austrocknen –
Zweckentfremdung von Wohnraum endlich konsequent bekämpfen!

Ich beantrage:

Die Stadt stellt dar,

- mit welchen geeigneten Maßnahmen sich im Bereich der LHM die zunehmende Zweckentfremdung von Wohnraum durch Vermietung oder Überlassung als Ferienwohnung bekämpfen ließe;
- wann und mit welchem Personalansatz mit der Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Stadt zu rechnen ist bzw.
- wenn diese Umsetzung stadtseitig nicht beabsichtigt ist: warum nicht.

Begründung:

München gehört zu den deutschen Städten mit dem akutesten Mangel an Wohnraum und den höchsten Mieten. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist deshalb auch in München mit guten Gründen verboten und wird mit Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet.

Beobachtungen des städtischen Wohnungsamtes, aber auch des Mietervereins zufolge nimmt die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Vermietung als Ferienwohnung in den letzten Jahren auch in München zu. Mitverantwortlich für diese Entwicklung ist auch die Stadt, die bei der Überlassung oder Vermietung von Wohnraum in München häufig ein Auge zudrückt, etwa zur Wiesnzeit. Zudem wird geltend gemacht, der juristisch wasserdichte Nachweis einer Zweckentfremdung sei schwer zu führen.

Doch diese Praxis ist nicht nur juristisch problematisch, indem sie zweierlei Recht zumindest hinnimmt. Sie fällt auch dem anderwärts geführten Kampf gegen Wohnungsknappheit und explodierende Mieten in den Rücken, weshalb etwa der Mieterverein schon seit langem für mehr Konsequenz im Kampf gegen den wachsenden „grauen“ Wohnungsmarkt wirbt. Auch das Münchner Hotel- und Gaststättengewerbe sieht das steigende Angebot an illegalen Ferien- und Urlaubsunterkünften mit berechtigtem Unbehagen.

b.w.

Es liegt im ureigensten Interesse der Stadt, daß sie dem Auswuchern eines illegalen Wohnungsmarktes endlich konsequent entgegentritt und geltende gesetzliche Regelungen – hier: das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – wieder ausnahmslos zur Anwendung bringt. Hier könnte schon durch eine moderate Aufstockung des zuständigen Personals im städtischen Wohnungsamt ein richtiges und wichtiges Signal gesetzt werden.

Der Münchner Wohnungsmarkt, ungezählte Wohnungssuchende und nicht zuletzt das öffentliche Ansehen der staatlichen Institutionen könnten davon nur profitieren.

Karl Richter
Stadtrat